

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1853**

50 (22.6.1853)

001

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 50.

Mittwoch, den 22. Juni

1853.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Nr. 14,876. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dienstknecht Johann Georg Kleis von Edelweiler, Königl. Württ. Oberamts Freudenstadt, ist angeschuldigt, einen Mantel und eine Kappe zum Nachtheil des Dienstknechts Marx Rauch in Wilferdingen entwendet zu haben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich unverzüglich dahier zu stellen und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten. Zugleich ersuchen wir sämtliche verehrliche Behörden, auf die entwendeten unten näher bezeichneten Gegenstände, sowie auf den Angeschuldigten zu fahnden und diesen im Betretungsfall anher zu liefern. Der Mantel ist von blauem Tuch und dessen Halskragen von grünem Manchester, der lange Kragen ist vornen auf der Seite circa 1 Fuß lang aufgerissen. Die Kappe, noch ganz neu, ist von grünem Tuch gefertigt.

Durlach, den 15. Juni 1853.

Großh. Oberamt.

Galura.

Nr. 14,560. Nachdem Georg Jakob Hill von Weingarten der Aufforderung vom 4. Februar d. J., Nr. 3436, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe hiermit unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Durlach, den 11. Juni 1853.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 15,290. Da Anton Berger von Sasbachwalden der Aufforderung vom 13. v. M., Nr. 12,394, keine Folge geleistet hat, so wird er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 16. Juni 1853.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 15,291. Da Erhard Schindler von Kappelrodeck der Aufforderung vom 12. v. M., Nr. 12,332, keine Folge geleistet hat, so wird er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 16. Juni 1853.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 14,507. (Aufforderung.) Der verheirathete Bürger und Bierbrauer Christoph Kühne von Gondelsheim hat sich unter Umständen vor mehreren Tagen von Hause entfernt, welche mit Grund vermuthen lassen, daß er sich mit Zurücklassung seiner Familie heimlich nach Amerika entfernt hat. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und über seine böswillige Entfernung zu verantworten, ansonst er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Bretten, den 15. Juni 1853.

Großh. Bezirksamt.

Flab.

[3] Nr. 18,082. (Aufforderung.) Andreas Maier von Norsingen ist ohne Staatsurlaubniß nach Südamerika ausgewandert. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu stellen und über den unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls das weitere Befehlliche gegen ihn verfügt würde.

Staufen, den 31. Mai 1853.

Großh. Bezirksamt.

Meßger.

Nr. 20,974. (Fahndungszurücknahme.) In Untersuchungssachen gegen Soldat Georg Ritter von Windschlag wegen Diebstahls und Desertion, wird die im Jahre 1847 gegen denselben erlassene Fahndung zurückgenommen, da er inzwischen eingefangen wurde.

Dffenburg, den 13. Juni 1853.

Großh. Oberamt.

Klein.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 6213. (Erbvorladung.) Der ledige und großjährige Kaufmann Paul Clorer von hier, welcher vor circa einem Jahre eine Reise nach Amerika angetreten hat und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist als Erbe zu einem Theil der Verlassenschaft seiner dahier minderjährig verstorbenen Halbschwester, Emilia Clorer, berufen. Derselbe wird nun hiermit unter Anberaumung einer Frist von vier Monaten mit dem Bedeuten

zur Vertheilung genannter Erbschaft öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle solche lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 7. Juni 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

J a u h.

Nr. 13,347. Bernhard Kast von Groseicholsheim ist schon lange von Haus abwesend und schon lange keine Nachricht mehr über ihn eingegangen. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist ganz unbekannt. Auf Antrag der nächsten Verwandten desselben wird er hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Adelsheim, den 10. Juni 1853.

Großh. Bezirksamt.

Lindemann.

Nr. 14,637. Xaver Ruf von Jach hat sich auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 29. April v. J., Nr. 11,041, bisher nicht gemeldet, er wird deshalb für verschollen erklärt und sein in 281 fl. 56 kr. bestehendes Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldkirch, den 9. Juni 1853.

Großh. Bezirksamt.

Beß.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Stephan Groß von Bühl, welcher schon längere Zeit sich in Ungarn aufhält, hat um Entlassung aus dem Großh. Staatsverbanne nachgesucht, auf Mittwoch, den 22. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

An dem werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nächstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Anführung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmungen des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassver-

gleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erbschienenen beigezietren angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

An den in Gant erkannten Friedrich Willmann von Unterharmersbach, auf Mittwoch, den 20. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bauers Anton Christ von Rusbach, auf Montag, den 20. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Kaufantrag.

[1] (Brennholzlieferung.) Für den Bedarf der Großh. Hofhaltung sind 200 Klafter Wald- und Floßbuchen vierschühiges Scheiterholz, und 400 Klafter vierschühiges melirtes Holz (nämlich Eichen- und altes Birkenholz u.) von guter und trockener Qualität erforderlich, welches man im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Lieferung begeben wird, insofern die Preise billig erscheinen. Es werden daher alle diejenigen hiesigen und auswärtigen Holzlieferanten, welche Lust haben, sich an dieser Lieferung zu betheiligen, aufgefordert, spätestens bis zum 27. Juni d. J. ihre Soumissionen versiegelt dahier unter Angabe des billigsten Lieferungspreises mit der Aufschrift „Brennholzlieferung“ versehen, einzureichen. Die näheren Lieferungsbedingungen, welche den künftigen Vertragsverhältnissen zu Grunde gelegt werden und zugleich die Zeit der Lieferung enthalten, können auf dem Bureau der Hoföconomieverwaltung eingesehen werden. Die Eröffnung der Soumission geschieht den 27. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem diesseitigen Bureau. Karlsruhe, den 16. Juni 1853.

Großh. Oberhofmarschallamt.

J. A. d. H.-M.

v. Reischach.

vd. Lauer.

Capitalien auszuleihen.



An ganz solide Gemeinden und Privaten sind Capitalien in beliebigen Summen von 1000 fl. bis zu 80,000 fl. gegen wenigstens doppeltes liegenschaftliches Unterpfand in erster Hypothek, gegen billigen Zins auszuleihen.

Die Verlagsheine sind portofrei an das Comptoir dieses Blattes einzusenden.

Die löblichen Gemeindevorstände werden gebeten, dieß gehörig bekannt zu machen und beizufügen, daß bei der Darlehens-Aufnahme weder eine Provision, noch sonst eine Gebühr zu entrichten sei.

Diezu Ordnungsblatt Nr. 10.

Carlsruhe. Redaction, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.